

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 7.

Sonntag, den 24. Januar 1841.

Wandle deines Lebens Pfade
Fester und mit frohem Sinn,
Wende zu dem Geist der Gnade
Deinen Blick vertrauens hin.

Hoffe nur auf seine Milde,
Sie durchbringt die Schmerzensnacht,
Und verehere ihn im Bilde
Der Natur in ihrer Pracht.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Der Stadtrath sah sich veranlaßt, die Local-Feuer-Lösch-Ordnung einer Durchsicht zu unterwerfen, und dieselbe in nachstehenden Bestimmungen, welche sich auf die allgemeine Feuerlösch-Ordnung vom 20ten May 1808 und auf die localen Verhältnisse gründen, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.
Den 11. Januar 1841.

Stadtrath.

1. Feuerlösch-Instrumente und andere zum Löschen erforderliche Hülfsmittel.

§. 1. Die vorhandene 3 Fahrfeuersprizen und die dazu gehörigen Schläuche sind in dem Sprizenhaus unter der Mädchenschule aufbewahrt. Ebenfalls ist eine Handfeuersprize; die andere Handfeuersprize ist auf dem Rathhaus aufbewahrt, und zwar im Dehn in einer Truhe.
§. 2. Vermögl. Privatpersonen, welche größere Häuser besitzen, oder größere — mit Feuergefährte verbundene Gewerbe betreiben, werden aufgefordert, sich eigene Handfeuersprizen anzuschaffen.

§. 3. Der Zugang zu dem Sprizenhaus darf bei Strafe nicht durch Wagen Pflüge u. s. w. verkehrt werden, und ist neben den Polizeidienern der nächst dem Sprizenhaus wohnende Sprizenmeister Wagner Braun beauftragt, hierüber zu wachen. Einen Schlüssel hat Braun, ein anderer ist auf dem Rathhaus in dem

Rathschreiberei Zimmer; ein dritter ist in Händen des Stadtrath's Pfleiderer.

§. 4. Die Sprizen sind jedesmal einige Tage vor den 3 Jahr-Märkten und an Martini mit den Schläuchen zu probiren; letztere, so oft es erforderlich, einzuschmieren. Die Schläuche sind in Leinwand gewickelt im Sprizenhaus so aufzuhängen, daß Ratten und Mäuse nicht daran kommen können. Bei der Prob an Martini ist auf jede mögliche Weise vorzubeugen, daß die Durchgänge der Sprizen (Ventile) nicht einfrieren.

§. 5. Folgende Bürger und Bürgeröhne sind mit Feuerbutten versehen, die sie stets in brauchbarem Zustand erhalten müssen:

Bauber, Johannes.
Beisch, Jacob.
Beisch, Christian.
Beck, Johannes.
Birdenmaier, Michael.
Blasenbrei, Conrad.
Böhringer, Christian.
Böhringer, Joh. Matth. Jacob Sohn.
Böhringer, Joh. Matth. Dan. S.
Bischoff, Johann.
Böringer, Joh. Michael.
Böhringer, Gottfried. Baumgärtner's So.
Bubek, Jacob, Jacob S.
Bubek, G. Friedr. Jac. S.
Bubek, Joh. Christof Jac. S.
Dippon, Christian.

Dieterle, Joh. Christoph.

Dieterle, Jacob.

Dippon, Friedrich.

Ehring, Jacob.

Fellger, Friedrich.

Fischer, Heinrich.

Fischer, Joh. Georg.

Gaupp, Jacob.

Graf, Heinrich.

Herrmann, Daniel.

Heinzel, Georg David.

Herzog, Christian, Schmied.

Heid, Michael.

Kienzle, David.

Klingler, Gottf. Johs. S.

Kost, Johannes.

Kost, Georg Adam.

Klöpper, Jacob Friedrich.

Klingler, Christoph, jg. Gottlieb.

Kost, Jacob Friedrich.

Kmittel, Michael.

Lohrmann, Joh. Georg.

Lohrmann, Friedrich.

Lohrmann, Christian.

Maier, Christian.

Maier, Georg.

Pfander, Christian, Joh. S.

Pfeil, Johannes.

Pfeil, Christian.

Rönnersberger, David, ledig.

Rieg, Michael.

Seibold, Ferdinand.

Seibold, Friedrich.

Schwarz, Johs.

Schlicht, jg. Joh. Friedrich.

Spaich, Jacob.

Spaich, Heinrich.

Schwegler, Christian.

Vöster, Christian.

Wölpert, Joh. Christian, Jacob S.

Würtele, Carl.

Würtele, Friedrich.

Oberdirector ist: Stadtrath Pfander.

Obleute sind:

Gottlieb Fünninger, Färber.

Jg. Gottlieb Klingler, Weingärtner.

Christian Spaich, Hutmacher.

Bei jedem Feuerlärm muß diese ganze Mannschafft auf dem Markte, oder wenn es in der Stadt brennt, auf dem Brandplatz erscheinen. Im Fall der Abwesenheit hat die Familie den Butten zu schicken.

Bei auswärtigen Bränden wird ein Theil der Mannschafft, wenn der Brandplatz nur eine Stunde entfernt ist zu Fuß, ausserdem auf einem Wagen abgeschickt, ein anderer nach Umständen parat gehalten; die nach jedem Brand zu ergänzenden Listen, welche die Obleute besitzen, sind so eingerichtet, daß ein Abwechsel stattfinden und leicht ersicht werden kann, an wem die Reihe ist.

§. 6. Der Feuerwagen ist im Zehnthof aufgestellt, und mit 3 Hacken, und 3 Leitern versehen. Er darf ebenfalls bei Strafe nicht mit Pflügen, Eggen und dergl. umstellt werden, u. es wird Spritzenmeister Braun auch hierüber wachen.

§. 7. Außer den auf dem Feuerwagen angebrachten Leitern u. Hacken besitzt die Stadt noch weiter 3 Feuerleitern und 3 Hacken, welche an der obern Zehnthauer angebracht sind. Erstere können in gewissen Fällen an Bürger abgegeben werden, aber nur gegen schriftliche Anweisung der Stadtpflege, und nur auf bestimmte Zeit und zu bestimmten Zwecken, und es muß bei entstehendem Brand in der Stadt der Entlehner sie sogleich auf den Brandplatz bringen.

§. 8. Sobald ein Brand hier entsteht haben die beiden Kornmesser von Peuten, die mit Säcken, Heutüchern u. s. w. versehen sind, namentlich von den Bäckern solche zu verlangen, und ihnen zuzusichern, daß die Stadt für unversehrte Rückgabe oder für den Werth hafte. Die Kornmesser haben solche dem Stadtschultheißen oder Stadtpfleger auf dem Brandplatz einzuhandigen.

§. 9. Bei entstehendem Brand versteht man sich zu der Einwohnerschafft, daß sie, wie bisher für schnelle Herbeischaffung von Wasser aus der Rems Sorge; damit es nicht an Wasserbehältern fehle ist. Winters bei dem Marktbrunnen eine große Bütte beständig aufgestellt; desgl. ist eine solche am Brunnen bei Gottfried Currlin, Kaufmanns Wittve aufgestellt. Der Keltermeister hat bei entstehendem Brande sogleich mehrere Büten aus der Kelter auf den Brandplatz zu bringen. Ueberdies sind sämtliche Häuser und Kübler verbunden, ihre Büten herbeizubringen.

Der Brunnenmeister ist beauftragt, sogleich das Brunnenwasser von der Kostisol-Wasserleitung demjenigen Brunnen zuzurichten, in dessen Nähe der Brand ist.

Die Feldschützen haben Winters die Züher an den Brunnen vom Eise frei zu halten, und bei der Bürgermühle, bei der Heinrichs-

Mühle, bei der Remsbrücke, und beim Bäder-
Thörle auch bei strengster Kälte die Rems offen
zu machen (Fortsetzung folgt.)

Waiblingen. Aus der Verlorenschafft des
Kaiser Hegel, des Jacob Veil werden Kabinets-
Stücke von verschiedenen Rubriken für Rech-
nung der Kassenpflege

Donnerstag den 28. d. M. Vorm. 9 Uhr
auf dem Rathhaus versteigert, worunter na-
mentlich Kaiser-Hand-Werkzeug begriffen ist.
Zu gleicher Zeit wird sächsisches und reitendes
Garn im Aufstreich verkauft werden.

Den 23. Januar 1841.

Kirchenconvent.

Vor Allem Eins möcht ich
Der raschen Zeit die Flügel
Die sich bemühen, sie zu v
Sind Räthsel mir, und w

Oberamtliche B

Waiblingen. Nach neuerdings erhalt
am 11. Februar, wie früher angeordnet war

am 18. Febr.

an der bereits bezeichneten Garnison, Vormittag
Die Orts Vorsteher werden deshalb angew

Rekruten aufzugeben,
Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathh

Weitere zu gewärtigen haben.

Die Schultheißenämter haben mit nächstem

Den 25. Januar 1841.

Bekanntmachung

der

esellschaft für die Wein-Ver-

Waiblingen. Mathias Braun, Secker,
ist Willens sein Baumgut 2 1/2 Brtl im Hof-
berg, und 1 1/2 Brtl Garten bei dem Siechen-
haus, welcher in einem Gras und Wurzgar-
ten besteht, zu verleißen.

Waiblingen. Wagner Braun hat meh-
rere Hundert Gulden aus einer Pflegschaff ge-
gen Sicherheit auszuleißen.

Waiblingen. Ein junger Mensch welcher
das Hufschmid-Handwerk erlernen will, kann
bei einem hiesigen Meister eine Lehrstelle er-
halten. Wo? sagt Ausgeber d. Bl.

Waiblingen.. Die Unterzeichneten ver-
kaufen gegenwärtig das Friedrichsalz in ganzen
Pfund zu 5 kr. und die 25 Pfund zu 1 fl.
40 kr. womit sie sich empfehlen..

Apoth. Margraff.
Apoth. Dieterich.

Waiblingen. (Haus zu verkaufen.)

Der Unterzeichnete ist beauftragt den An-
theil an einer Behausung des Benjamin Rör-
tinger, Pfäfersers, im Badgäßle, zu verkaufen.
Liebhaber können mit mir einen Kauf abschließen.

Wöbner Stadtrath.

Unterhaltungen im Familienkreise

Der mitternächtliche Gang zum Hochge-
richt.

Nach einer wahren Begebenheit aus dem Anfang des
vorigen Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

Bis hierher hatten die Räuber Marthe ver-
folgt, in die Stadt wagten sich dieselben nicht.

Zu ihr Opfer und mit ihm ihre Schätze waren ent-
Marthe gerettet.

Der eben die Stunde ausrufende Nachwäch-
ter hatte die Arme gefasst, fiel dem scheuen

Pferde muthig in die Zügel und führte es dem
nahen Wirthshause zu, wo auf seinen Ruf alle
darin Versammelten herausstürzten, die Halbbes-
innungslose vom Pferde hoben und sie in die
Stube geleiteten.

Marthe erholte sich bald; und von den sie
umringenden mit ununterbrochenen Fragen be-
dürft, erzählte sie mit schwachen, ungeschmin-
den Worten den Verlauf ihres Erlebnisses, und
übergab als besonderes Wahrzeichen dem Scharf-
richter die geholten ledernen Handschuhe.

Sah einmal her, was ich am Sattelknopf
des fremden Pferdes hängend gefunden, rief
ein eben eingetretener Stallknecht und legte
drei vollgeschöpfte Taschen auf den Tisch. Mit
hastiger Reugier wurden dieselben, in Gegen-
wart Aller, vom Wirth aufgerissen, und her-
aus fielen: kostbare Kleidungsstücke, goldene
Uhren, Ringe, Bracelets, und sonstige werth-
volle Dinge.

Nun wurde Marthe mit Lobeserhebungen
über ihren höchst seltenen Muth überhäuft und
glücklich gepriesen, einen so kostbaren Fund ge-

macht zu haben, weil, wenn in Jahr und Tag die Eigenthümer der vorgefundenen Effecten nicht ermittelt werden könnten, die ganze vorfindliche Habe ihr als Eigenthum zufallen werde.

Mitternacht war schon lange vorüber, als die Gäste das Wirthshaus verließen und in ihre Wohnungen sich begaben, mit Ungeduld den Morgen erwartend, um aller Orten das gestern vorgefallene Abenteuer, mit wunderlichen Zusätzen geschmückt, auszuposaunen. So oft um die brave Marthe über die Gasse ging, flogen die Leute an die Fenster, und wiesen auf sie, als der Heldin der jüngsten Begebenheit, mit den Fingern — was sie jedoch leiseswegs stolz zu machen vermochte.

Die Gerichte stellten inzwischen, nach erhaltener Anzeige, alle mögliche Nachforschungen an, um die Besizer der, den Räubern entrisse- nen Gegenstände an den Tag zu bringen; doch ungeachtet aller Aufforderungen hatte sich Niemand gemeldet.

So verfloßen ungefähr drei Monate; der erzählte Vorfall war beinahe halb vergessen, da er andern Begebenheiten hatte weichen müssen, welche den Stoff der Stadtgespräche der redseligen Bewohner bildeten, als an einem heitern Sonntagmorgen die emsige Marthe schon frühzeitig aufstand, ihr statliches Feiertagsamisol anlegte und beim ersten Schalle des helltönenden Glockengeläutes in die Kirche zur Frühmesse eilte, um ihre Andacht zu verrichten. Zurückgekehrt aus dem Gotteshause fand sie ihre Herrenleute bereits angekleidet u. sich eben zu einem Besuche guter Freunde und Verwandten, in einem nahen Dorfe anschickend. — Nachdem sie Marthen, die heut allein zu Hause bleiben sollte, Achtsamkeit und Pünktlichkeit aufgebieten, entfernten sie sich und Marthe ging, ein Liedchen trällernd, an ihre häuslichen Arbeiten.

Eben war sie am Schenkische mit dem Reinigen der Gläser und Flaschen beschäftigt, als plötzlich zwei Männer in graue Reitermäntel gehüllt, zur Thüre hereintraten, sich an die Wirthshausstafel niedersezten und nach Wein riefen.

Der eine der beiden Fremden war ein Mann von 30 bis 40 Jahren, von großem Wuchse, deren marktzigem Knochenbaue, das sonnenerbrannte trügliche Gesicht von einem breiten schwarzen Backenbart umschattet; der Zweite ein blon-

der Jüngling von 25 Jahren, hatte trotz seiner Jugend eine völlig ausgebrägte, scharf markirte Physiognomie, in deren Zügen man wohl manche bittere Erfahrung, manchen herben Schlag des Schicksals lesen konnte.

Die Fremden wiederholten mit lärmenden Worten, ihre Eile vorschüzend, das ausgesprochene Verlangen nach einem Laberrunke; Marthe hatte inzwischen schnell eine Kerze angezündet und trat aus dem lattenvergifteten Schantische heraus, hob den Kiesel, der in einem Winkel des Zimmers befindlichen Kellertüre weg, und nachdem sie dieselbe aufgehoben und angelehnt, stieg sie mit der Leuchte und einer Flasche in der Hand die Treppe hinab.

(Fortsetzung folgt.)

ten reitern u. ... ter 3. Feuerleitern und 3 Haken, welche an der obern Zebntsteuer angebracht sind. Erstere können in gewissen Fällen an Bürger abgegeben werden, aber nur gegen schriftliche Anweisung der Stadtpflege, und nur auf bestimmter Zeit und zu bestimmten Zwecken, und es muß bei entstehendem Brand in der Stadt der Entlehner sie sogleich auf den Brandplatz bringen.

§. 8. Sobald ein Brand hier entsteht haben die beiden Kornmesser von Leuten, die mit Säcken, Heutüchern u. s. w. versehen sind, namentlich von den Bäckern solche zu verlangen, und ihnen zuzusichern, daß die Stadt für unversehrte Rückgabe oder für den Werth hafte. Die Kornmesser haben solche dem Stadtschultheißen oder Stadtpfleger auf dem Brandplatz einzuhandigen.

§. 9. Bei entstehendem Brand versieht man sich zu der Einwohnerschaft, daß sie, wie bisher, für schleunige Herbeischaffung von Wasser aus der Rems Sorge; damit es nicht an Wasserbehältern fehle ist. Winters bei dem Marktbronnen eine große Wüte beständig aufgestellt; desgl. eine solche am Bronnen bei Gottfried Curre-
Wai b l i n g e n . Fruchtpreise vom 23. Jan. 1841.

1	Schl. Gerste	6 fl.		
	— Dinkel	5 fl 15 fr.	— 5 fl. 12 fr.	
	— Haber	4 fl.	— 3 fl. 54 fr.	
1	Er. Akerb.	56 fr.	50 fr.	
	Welschkorn	52 fr.	50 fr.	
	Kornhausmeister Stadtrath H ä d e r l e .			